

AUSGABE
05/2019
JUNI/JULI

OÖ  GKK
FORUM GESUNDHEIT



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Landes
Zahnärztekammer
Oberösterreich

DAS OFFIZIELLE INFORMATIONSMAGAZIN DER

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

WES BROT ICH ESS, DES LIED ICH SING


www.zahnaerztekammer.at

36 m²
GENUSS

HYPO WohnbauFinanzierung.

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Dr. Bühler's Editorial

KASSENVERTRAG



Bis zur Eröffnung meiner eigenen Ordination, und eigentlich darüber hinaus, bis die erste Korrekturliste der GKK kam, habe ich mich mit den Details unseres Leistungskataloges nicht ernsthaft auseinandergesetzt.

In meinen vorangegangenen Arbeitsverhältnissen als angestellter Zahnarzt waren mir Abrech-

nungszahlen relativ gleichgültig. Auch als Vertretungszahnarzt musste ich mich mit Abrechnungen nicht beschäftigen – die nachträgliche Korrektur meiner erbrachten Leistungen, durch den Kollegen, war schon bemerkbar, die zeitliche Überschaubarkeit der Zusammenarbeit und die Dankbarkeit der Möglichkeit an sich, machten den Abzug erträglich.

In der Selbständigkeit, und somit in der betriebswirtschaftlichen Realität angekommen, fielen mir einige Dinge auf, die vor allem einer ökonomischen und teilweise logischen Basis entbehrten.

Zwischenzeitlich ist die Kinderzahnheilkunde mit den neuen Tarifen kein nerviger Durchlaufposten mehr. Kindermundhygiene und Zahnpass will ich an dieser Stelle auch lobend, als bewussteinbildende Maßnahme für Kinder, aber auch für deren Eltern, erwähnen. Auch hier darf zu vertretbaren Tarifen gearbeitet werden. Toll gelöst.

Ganz allgemein ist die Kommunikation mit der Kasse die letzten Jahre über angenehm geworden. Anträge sind im Nu wieder zurück, Probleme telefonisch innerhalb kürzester Zeit gelöst.

Hinzu kommen Jobsharing-Varianten von denen junge und reife Kollegen profitieren.

Einige Kleinigkeiten hätte ich da aber noch, eventuell kann man darüber nachdenken. Diese Kleinigkeiten erinnern dann wieder an 1956, an die Geburt des Kassenvertrages. Jedes Mal wenn ich einen „Kassenstift“ setze, denke ich daran, dass der Tarif die Materialkosten für den Stift deckt, also eher einen Art Anerkennung als Entlohnung darstellt.

Nicht anders ergeht es mir beim Heraustrennen von Kronen. Braucht es einen zweiten Bohrer zahl ich was dazu.

Peanuts denken Sie? Naja, kommt wohl auf die Anzahl an.

Zahlenmäßig wesentlich interessanter sind sicherlich die „WBs-unvollendet“. Es ist mir bis heute schleierhaft, warum diese Leistung bei Vollendung einer WB abgezogen wird.

Die Anrechnung des Kassentarifs auf festsitzende, prothetische Lösungen im Ausmaß der Kosten einer abnehmbaren Versorgung beispielsweise, wäre zukunftsorientiert. Hier könnte man dem Patienten gegenüber mehr Flexibilität an den Tag legen. Denn im schlechtesten Fall ersetzen wir heute, nach dem aktuellen Regelwerk handelnd, einen Frontzahn mit einer Metallgerüstprothese und zwei VMKs, obwohl eine Brücke angebrachter wäre und finanziell einen ähnlichen Aufwand darstellen würde.

Davon sind wir zwar noch ein wenig entfernt, hoffen darf man aber!

INHALT

Aus dem Haus

Präsidentenbrief.....	5
Gesundheitsberufe-Register: KEINE Registrierungspflicht für ZAss und Pass! ...	7
Qualitätszirkel neugegründet – ein vielversprechendes Projekt	8
Erfahrungsbericht aus meiner Ordinationsgemeinschaft	9

Externes

Neue Pflege-Gruppenversicherungslösung der Landeszahnärztekammer für OÖ	10
---	----

Internes

Notdienste Juli – August 2019	14
Praxisvertreter	17

Tissot

Die steuerliche Behandlung von Abfertigungen an Arbeitnehmer eines Zahnarztes	18
---	----

Internes

Fortbildungsprogramm 2019	20
Standesveränderungen und -meldungen	23
Schwarzes Brett	26

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

OÖ Zahnärztekammer
Marienstraße 9, A-4020 Linz

Auflage: 750 Stk. + Belegexemplare

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:

Medieninhaber von „Indent“ ist die OÖ Zahnärztekammer, Präsident OMR Dr. Hans Schrangl, OÖ Zahnärztekammer, Marienstraße 9, A-4020 Linz.

„Indent“ ist das offizielle Informationsorgan der OÖ Zahnärztekammer für ihre Mitglieder.

Designkonzept / Satz:

Lunart Werbeagentur, 4020 Linz / www.lunart.at

Bildquellen:

Seite 8: © S.Kobold – stock.adobe.com
restl. Bilder: © OÖ Zahnärztekammer

Verlags- und Herstellungsort: 4020 Linz

Soweit in dieser Ausgabe der „Indent“ personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Alle Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen sich nicht mit der Redaktion decken.

OMR Dr. Hans Schrangl

WARUM ???



In der Ausgabe April hat Herr Kollege Dr. Bühler unter der Überschrift „Herr oder Knecht“ recht eindrucksvoll die Situation der VertragszahnärztInnen beschrieben. Er hat aus seiner Sicht dargelegt, dass die „junge“ Zahnärzteschaft die „work-life balance“ stärker im Focus hat und nicht zu Tarifen arbeiten

will, die zum Teil nicht einmal kostendeckend sind. Sie möchten mehr Zeit den Patienten widmen, dies zu Ordinationszeiten, die angenommen werden. Weiters streben sie vermehrt Zusammenarbeitsmodelle an, um den Patienten eine umfassende Therapie anbieten zu können. All dies sind Argumente, die sehr gut nachvollziehbar sind, den Patienten zu gute kommen und eigentlich nur begrüßenswert und unterstützungswürdig sind.

Sollte man meinen! Kurz nach dem Erscheinen dieser Indentausgabe erreichte mich ein Mail der OÖGKK, dass dieser Artikel Gegenstand im nächsten Routinegespräch sein soll und ob so unsere Werbung für das Kassenvertragswesen aussehe.

Ich glaubte mich im falschen Film! Es ist doch wahrlich nicht die Aufgabe der Standesvertretung, Werbung für eine Vertragsannahme zu machen!

Der Kassenvertrag hat genug Schwachstellen, die schleunigst repariert gehören, um wieder attraktiver zu werden, dann wird die Kollegenschaft diesen auch wieder anstreben.

Solange das Gefühl der Gängelung, der Bevormundung und der Ausnutzung überwiegt, wird sich nicht viel ändern!

An der Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung arbeite ich gerne mit, den Versorgungsauftrag der Sozialversicherung kann, werde und will ich dieser jedoch nicht abnehmen!

Wenn dazu noch der Hauptverband meint, ein Verhandlungsergebnis hinterrücks über ein „E-card release“ korrigieren zu müssen, wie das im Falle der neuen Mundhygieneleistungen versucht wurde, wird auch die Geduld der Vertragsinhaber enden wollend sein!



MR Dr. Gottfried´s Seitenblicke WES BROT ICH ESS, DES LIED ICH SING



Dieses Bonmot aus dem 15. Jahrhundert hat bis zum heutigen Tag nichts an seiner Aktualität eingebüßt. Ausgeprägter Opportunismus beruhend auf wirtschaftlicher Abhängigkeit wäre der Sollzustand der Zahnärzteschaft ginge es nach dem Willen mancher Bürokraten im gehobenen Verwaltungsdienst.

Aufgrund der virulenten Kassenfusion fällt es gerade schwer die betroffene Schreibtischtäterschaft samt deren Institutionalisierung korrekt zu titulieren.

Einfach hingegen ist ein Blick in deren Kopfkino: Die aufmüpfige, bohrende Zunft gehört in ihre Schranken verwiesen und deren Standesvertretung am besten gleich abgeschafft. Die Bedarfsprüfung für zahnärztliche Krankenanstalten treten wir in die Tonne und öffnen den internationalen Zahnketten Tür und Tor. Unter dem Joch der Anstellung vergehen ihnen dann ihre reaktionären Ideen und keiner der Knechte kommt je mehr auf die Idee, sein eigener Herr sein zu wollen. Traum und Wirklichkeit klaffen Gott sei Dank hier noch weit auseinander. Und um diesen Status beizubehalten, sind wir Standesvertreter angehalten, wachsam zu sein und derartige Tendenzen im Keim zu ersticken.

Jüngstes Beispiel hauptverbandlicher Wadelbeißerei ist das mit der ÖZÄK nicht paktierte Extrastecken der e-Card für die neue Kindermundhygieneleistung. Verträge sind einzuhalten und einseitig erwünschte Veränderung partnerschaftlich auszuverhandeln. Einfach drüberfahren ist nicht!!!

Es gibt in OÖ ein Grundsatzübereinkommen, dass die Kammer die Kasse in ihrem Bestreben bei der Nachbesetzung von Kassenstellen unterstützt. In letzter Zeit bekomme ich allerdings den Eindruck, dass man dabei von uns erwartet, unsere ureigensten wirtschaftlichen Interessen völlig außer Acht zu lassen. Um dieses Vorhaben erfolgreich in die Tat umsetzen zu können, braucht es dringend Verbesserungen beim bestehenden Kassenvertrag.

Die junge Zahnärzteschaft reagiert großteils mit völligem Unverständnis auf gewisse unterhonoriertere oder später in Abzug gebrachte Positionen.

Ohne mutige Gegenmaßnahmen bekommen wir die mittlerweile schon des öfteren zitierten Tiroler Verhältnisse mit aktuell 42 offenen Kassenstellen, die in Wirklichkeit eh von Wahlzahnärzten besetzt sind. Man befürchtet nun offensichtlich, dass sich dieser Trend in Richtung Osten fortsetzt und versucht uns oberösterreichische Zahnärztekammerer vor den Hauptverbandskarren (oder wie auch immer der in Zukunft heißen wird) zu spannen. Das funktioniert aber nur mit gegenseitigem Entgegenkommen. Das Bewusstsein für das Gegenseitige muss in manchen Köpfen offensichtlich noch wachsen. Für die in Österreich Krankerversicherten kann man nur hoffen, dass die Erkenntnis nicht mehr allzu lange auf sich warten lässt und dass die zukünftigen Entscheidungsträger der neuen ÖGK eines haben werden: Cojones! Die braucht man nämlich, um über seinen ideologischen Schatten zu springen und endlich einmal das Richtige zu tun.

Die Uhr tickt. Der Generationen- und Genderwechsel in der Zahnheilkunde ist schon voll im Gange.

Mag. Petra Eigruber

GESUNDHEITSBERUFE-REGISTER: KEINE Registrierungspflicht für ZAss und Pass!



In diversen Medien wird derzeit kommuniziert, dass der Aufbau des Gesundheitsberufe-Registers in die Endphase geht. Im folgenden Beitrag finden Sie wichtige Informationen zum Gesundheitsberufe-Register.

Das Gesundheitsberufe-Register und die Verpflichtung zur Registrierung für verschiedene Gesundheitsberufe wurden eingeführt, um die nationale und internationale Mobilität der Gesundheitsberufe zu erleichtern. Bei Arbeitgeberwechsel wird durch die Registrierung das Vorlegen von Zeugnissen und anderen Nachweisen vereinfacht. Arbeitgeber können sich auf das Register und die damit verbundene behördliche Überprüfung verlassen.

Die Registrierung der Gesundheitsberufe erleichtert die Aufsicht und Kontrolle durch die zuständigen Behörden sowie die Gesundheitsplanung. Mit der Registrierung wird erstmals bekannt, welche und wie viele Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste ihren Beruf in Österreich ausüben. Die auf diesen Daten basierenden statistischen Auswertungen helfen bei der Bedarfsplanung und beim Erkennen von Versorgungslücken.

Seit 1. Juli 2018 ist nun für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste die Registrierung im „Gesundheitsberufe-Register“ Voraussetzung für die Ausübung des jeweiligen Gesundheitsberufes. Personen, die zu diesem Zeitpunkt ihren Beruf bereits ausüben, haben für die Antragstellung bis zum 30. Juni 2019 Zeit.

Kommen jene Personen, die eine Registrierungspflicht trifft, dieser Eintragungspflicht nicht nach, droht der Verlust der Berufsberechtigung und eine Geldstrafe.

Eine Pflicht zur Registrierung besteht für folgende Berufsgruppen:

- diplomierte Pfleger,
- Pflege- und Pflegefachassistenten,
- Physio- und Ergotherapeuten,
- Diätologen,
- Logopäden,
- Orthoptisten,
- Radiotechnologen sowie
- biomedizinische Analytiker

Sie sehen daraus:

Weder zahnärztliche Assistentinnen noch Prophylaxeassistentinnen müssen sich im Gesundheitsberufe-Register registrieren lassen! Eine Registrierungspflicht ist also für Ihre Mitarbeiterinnen **nicht** vorgesehen!

Für die Registrierung der oben genannten Berufsgruppen gibt es zwei Stellen: Für überwiegend Angestellte die Arbeiterkammer und für überwiegend selbständig Tätige die Gesundheit Österreich GmbH.

Mit der Eintragung in das Gesundheitsberufe-Register erhalten die betroffenen Berufsangehörigen einen Berufsausweis, mit dem sie die Berechtigung zur Ausübung des Gesundheitsberufs jederzeit nachweisen können. Dies soll auch zu einer Aufwertung der betroffenen Gesundheitsberufe beitragen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Kammer!

Dr. Marlene Schmidinger-Mostegel MSc., BA

QUALITÄTSZIRKEL NEUGEGRÜNDET – EIN VIELVERSPRECHENDES PROJEKT



Junge motivierte Kollegen, die in der niedergelassenen Praxis oder auch im Angestelltenverhältnis tätig sind, finden sich oft relativ alleine gelassen in den eigenen Ordinationsräumen oder in der Vertretungstätigkeit wieder. Meist auch ganz ohne kollegialen Austausch oder eine kollegiale Ansprache, denn der Arbeitstag eines jungen Kollegen ist schon anstrengend

genug und oft stellt sich ein „Suchen nach Gleichgesinnten“ als gar nicht so einfach heraus. Es wird Zeit, dass sich junge Zahnärzte zusammenschließen und neue Qualitätszirkel gründen, deren Ziel es ist, sich in Oberösterreich zu vernetzen. Dabei soll die Relevanz für die tägliche Arbeit mit den dadurch einhergehenden Problemen oder praktischen Machbarkeiten besprochen und reflektiert werden, um gemeinsam auf praxisnahe Lösungen oder auch Erkenntnisse zu kommen.

Was ist ein Qualitätszirkel?

Der Qualitätszirkel stellt eine Möglichkeit dar, sich im geschützten Rahmen interkollegial austauschen zu können und die Zusammenarbeit unter den Kollegen in Oberösterreich zu intensivieren. Hierbei stehen vor allem die freiwillige Teilnahme am QZ und der Erfahrungsaustausch bei zahnmedizinischen Vorgängen, Abläufen, Problemen oder auch anderen Themen im Vordergrund. Alle Teilnehmer sind als Gleichberechtigte einer Gruppe anzusehen und sollen und können sich an den fachlichen Diskussionen beteiligen, um eine andere Betrachtungsweise oder Kenntnis der Themen zu erlangen. Das wichtigste Ziel ist jedoch die interaktive Mitarbeit jedes einzelnen Gruppenmitgliedes, um gleichzeitig auch eine gegenseitige Supervision zu erhalten.

Wie kann ich einen Qualitätszirkel gründen?

Theoretisch kann jeder Zahnarzt selbst einen Qualitätszirkel gründen und auch leiten, sofern dieser die formalen Voraussetzungen erfüllt und die Ausbildung zum Moderator für Qualitätszirkel absolviert hat. Durch diese Ausbildung wird auch gewährleistet, dass die LZÄK den Qualitätszirkel anerkennt und alle Beteiligten Fortbildungspunkte für die Teilnahme erhalten. Eine Mindestdauer von zwei Stunden wird für den Qualitätszirkel eingerechnet, bei dem

jeder Teilnehmer vier Fortbildungspunkte erhält. Selbstverständlich ist die Teilnahme kostenlos und so gerade für junge Kollegen eine wunderbare Gelegenheit, mehrmals im Jahr gratis Fortbildungspunkte zu sammeln. Die Themen werden von der Gruppe der Teilnehmer selbst vorgeschlagen und gemeinsam aufgearbeitet.

Was ist die Aufgabe des Moderators?

Der Moderator ist selbst Zahnarzt, hat eine Moderatorenausbildung absolviert und diese bei der LZÄK anerkennen lassen. Die Diskussion während des Qualitätszirkels selbst soll durch den Moderator gesteuert werden und dieser soll auch auf die einzelnen Aspekte der verschiedenen Teilnehmer eingehen, um die Gemeinsamkeiten oder auch Unterschiede bei den besprochenen Themen herauszuarbeiten. Ebenso führt der Moderator die Teilnehmerliste und wickelt alle organisatorischen Notwendigkeiten mit der LZÄK ab, um einen reibungslosen Ablauf zu generieren. Wo und wann weitere Ausbildungen zum Moderator des Qualitätszirkels ablaufen, kann bei der LZÄK oder bei verschiedenen Anbietern erfragt werden.

Was sollte ich über den Qualitätszirkel wissen?

Es ist dringend erwünscht, sich in die Qualitätszirkelgruppe einzubinden, um eine interaktive Mitarbeit jedes Einzelnen zu gewährleisten. Daher ist es wichtig, sich die Gruppe des Qualitätszirkels auszusuchen und zu entscheiden, ob die Teilnehmer in Sympathie miteinander interagieren können. Ebenso ist es entscheidend, sich in der Gruppe des Qualitätszirkels wohl zu fühlen, um auch offen über verschiedene Thematiken sprechen zu können. Deswegen ist auch die Anzahl der Teilnehmer auf maximal 12 Teilnehmer begrenzt, da bei einer größeren Anzahl an Teilnehmern die Gesprächszeit jedes Einzelnen verkürzt wäre. Es sollte auch eine zu große Fluktuation der Teilnehmer vermieden werden, da die Kontinuität gefährdet werden könnte und so keine Themenwiederholungen zustande kommen können.

Möglichkeiten des Qualitätszirkels nutzen!

Wir, als junge Zahnärzte, sollten diese Möglichkeit zum interaktiven Austausch dringend nutzen und dies gleichzeitig als eine wunderbare Chance der Fortbildung sehen. Kein junger Kollege soll sich

vollkommen alleine den alltäglichen Problemen in seiner Praxis stellen müssen, wenn dies auch in Zusammenarbeit und im Austausch in Qualitätszirkelrunden mit anderen Zahnärzten möglich ist. Das wesentliche Ziel des Qualitätszirkels ist es, die Verbesserung des alltäglichen Handelns in der Praxis zu schaffen und die funktionierende Schnittstelle zwischen jungen Kollegen zu sein, um die Verbesserung der Versorgungsqualität der Patienten zu gewährleisten.



Dr. Petra Hißmayr

ERFAHRUNGSBERICHT AUS MEINER ORDINATIONSGEMEINSCHAFT



Es gibt Höhen und Tiefen, Vorteile – aber auch Nachteile.

Mein Mann und ich sind seit 17 Jahren gemeinsam in einer Ordination in Steyr tätig. Die unterschiedlichen Spezialgebiete der Zahnheilkunde werden entweder von ihm oder von mir abgedeckt. So wird unsere Ordination zu 100% ausgenutzt.

Das Personal kommt leicht auf 40 Wochenstunden und wird durch unsere verschiedenen Anschauungen täglich gefordert. Die Anpassung an unterschiedliche Chefitäten hält die Assistentinnen fit und up to date.

Andererseits muss man aufpassen, dass nicht besonders schlaue Assistentinnen die Situation mit zwei Chefs in einer Ordination für ihre Zwecke nutzen. Sind sie mit der Entscheidung des einen unzufrieden, gehen sie zum anderen in der Hoffnung auf ein Ergebnis, das ihnen besser passt. Es heißt also auf der Hut zu sein oder man wird schneller als man denkt gegeneinander ausgespielt.

Zwei verschiedene Kassenverträge (KFO, §2 Kassenvertrag) sind für das Personal eine weitere Herausforderung. Vormittags konservierende Zahnheilkunde, nachmittags KFO oder umgekehrt. Die E-Card muss anders gesteckt werden. Schlafen gibt es dabei nicht! Zuweisungen von Kollegen halten sich in Grenzen, da das gesamte Spektrum der Zahnheilkunde abgedeckt wird, natürlich wird auch befürchtet, dass Patienten aus Bequemlichkeit hängen bleiben.

Andererseits hat es auch den Vorteil, dass notwendige Füllungen nach der KFO sofort erledigt werden können und es deshalb zu keinen Diskussionen mit den Eltern kommt.

Position 65 (Mundhygiene für Kinder) hat den Vorteil bei Patienten mit Regulierungen, dass beim Drahtwechsel gleich die Prophylaxe, ohne die Ordinationsräumlichkeit zu wechseln, an Ort und Stelle durchgeführt werden kann.

Die Zusammenarbeit ist besser planbar. Jeder Behandler kann sich auf sein Spezialgebiet konzentrieren.

Manchmal jedoch können divergierende Meinungen sich zu kleinen „Ehekrisen“ auswachsen, vor allem, wenn man glaubt, dem Partner Ratschläge erteilen zu müssen. Dann ist Akzeptanz oder Kompromiss angesagt – aber das lernt man in jahrelanger Zusammenarbeit und Ehe.

Bei Stornierung eines längeren Kons-Termins ist es oft möglich, den Termin an die KFO abzugeben und es kommt zu keinem Leerlauf in der Praxis. Die Flexibilität bei Terminen ist jedoch eingeschränkt, da es fixe Zeiten für Kons und KFO gibt. Ansonsten käme es zu einem großen Durcheinander in der Ordination.

Alles in allem sind mein Mann und ich mit der Entscheidung, gemeinsam in einer Praxis zu arbeiten, mehr als zufrieden. Auch wenn es nicht immer ganz so einfach im Ordinationsalltag ist, überwiegen doch die Vorteile und ich kann es nur jedem weiterempfehlen!

Mag. Marcel Mitterndorfer

NEUE PFLEGE-GRUPPENVER-SICHERUNGSLÖSUNG DER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR OÖ



Dem Thema „Pflege und Pflegevorsorge“ wird in Zukunft sowohl in der Politik als auch in der privaten Vorsorge eine große Rolle zukommen. Während die Politik die zukünftige Finanzierbarkeit – oder Unfinanzierbarkeit – der Pflege derzeit fast täglich in andere Richtungen diskutiert, setzt die Landes Zahnärztekammer für Oberösterreich für ihre Mitglieder eine Initiative der Bundeskonferenz der Freien Berufe zu diesem wichtigen Thema um. Damit ist es

erstmals möglich, für einen Pflegebedarf ebenso privat und selbst vorzusorgen wie in der Krankenversicherung und die Art und den Ort der Pflege somit selbst zu bestimmen.

NEUE GRUPPENLÖSUNG

Da bisherige Marktangebote für eine private Pflegevorsorge von Freiberuflern völlig unzureichend waren, wurde in einem ebenso aufwendigen wie letztlich erfolgreichen Prozess eine Sonderlösung geschaffen, die in zahlreichen Punkten positiv vom Marktstandard abweicht und auf die Bedürfnisse der Freiberufler und Freiberuflerinnen maßgeschneidert ist. Gruppenrabatte und eine stark vereinfachte Gesundheitsprüfung sorgen für die bestmöglichen Zugangsmöglichkeiten zu einer privaten Pflegevorsorge, die seit der Reform des Pflege-Vermögensregresses dringender scheint denn je. Im Ergebnis liegen nun drei Rahmenverträge (Generali, S-Versicherung und Wiener Städtische) für eine Gruppen-Versicherungslösung in diesem Bereich vor.

REALE PFLEGEKOSTEN ABSICHERN

Im Pflegebereich gibt es in Österreich für niemanden ein öffentliches Vorsorgesystem „à la E-Card“ als Basisabsicherung, sondern lediglich Förderungen mit individueller Sozialprüfung. Nur das staatliche Pflegegeld wird ohne Bedürftigkeitsprüfung aus-

bezahlt und kann (jedenfalls derzeit) in der Eigenvorsorge mitberücksichtigt werden. Falls die Kosten für Pflege ganz oder großteils selbst zu bestreiten sind, erweisen sich die Ausgaben als erheblich. Stationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung kommt demgemäß auf bis zu etwa € 7.000 und ambulante (oder „häusliche“) Pflege auf knapp € 3.000 bis zu € 5.000 pro Monat, jeweils am Bedarf der höchsten Pflegestufen berechnet. Dem stehen staatlicherseits aber „sicher“ nur knapp € 1.700,- pro Monat als staatliches Pflegegeld in der höchsten Pflegestufe gegenüber. Alle übrigen staatlichen Leistungen erfolgen heute auf Basis von Förderungen und ohne Rechtsanspruch.

Wie sich Budgets und der Förderungs- oder Leistungszugang hier zukünftig entwickeln, ist nicht absehbar. Aber die politische Diskussion ist naturgemäß ungleich entspannter zu verfolgen, wenn die Pflegevorsorge für sich und die eigene Familie einmal sichergestellt ist und nicht mehr von einem Förderbudget und einer sozialen Bedürftigkeitsprüfung abhängt.

LEISTUNGSUMFANG

Die Gruppenversicherungslösung bietet daher die Möglichkeit zur Absicherung des zusätzlichen monatlichen Finanzierungsbedarfs der Pflege in zwei Varianten, die individuell gewählt werden können: die Variante „Plus“ zielt vorrangig auf die Abdeckung der ambulanten Pflegekosten ab; die Variante „Deluxe“ sieht hingegen eine ausreichend hohe Versicherungsleistung auch zur Abdeckung von realen stationären Pflegekosten vor.

Eine häufig ungewünschte und im Ergebnis unsichere Prüfung der sozialen Bedürftigkeit für eine staatliche Förderung wird damit völlig vermieden, denn die Versicherung trägt die vollen realen stationären Pflegekosten.

Eine umfassende Darstellung aller Varianten und Informationen zur Pflege-Gruppenlösung findet sich auf www.freie-berufe.co.at/.

Nicht förderwürdig? Einkommen und Vermögen absichern!

Die neue Pflege-Gruppenlösung baut grundsätzlich auf dem etablierten System des staatlichen Pflegegelds auf. So genügt im Fall des Falles ein Gutachten für die staatliche wie die private Leistung. Wird das staatliche Pflegegeldsystem in Zukunft aber gravierend geändert oder sogar abgeschafft, sind die heute bekannten Pflegestufen im Gruppenvertrag garantiert. Ab Stufe 3 ist im Gruppenvertrag eine Leistung vorgesehen. Von größter Wichtigkeit für den Fall langandauernder Pflege ist die vorgesehene Wertsicherung in Höhe von 2 Prozent in der „Leistungsphase“ – eine in Österreich derzeit einzigartige, nur in diesem Gruppenvertrag exklusiv vorgesehene Lösung.

BEITRITT

Der Beitritt zur Gruppenlösung erfolgt individuell und steht für das Kammermitglied, den Lebens- oder Ehepartnern sowie den jeweiligen Kindern und Eltern offen. Für maximale Flexibilität gibt es drei Prämienzahlungs-Varianten: laufende Beitragszahlung, abgekürzte Beitragszahlung nur bis zu einem Alter von 65 Jahren und Einmal-Beitragszahlung. Alle Varianten unterliegen demselben hochwertigen Bedingungskonzept, das exklusiv für diese Pflege-Gruppenversicherung entwickelt und angeboten wird.

Drei Anbieter und eine stark verkürzte „Gesundheitserklärung“ anstelle der üblichen langen Gesundheits-Fragebögen stellen eine optimale Beitrittsmöglichkeit für Interessenten bis 70 Jahre sicher. Selbstverständlich steht keinem der Versicherer, sei es auf der rechtlichen Basis einer Kranken- oder einer Lebensversicherung, eine Kündigungsmöglichkeit zu.

Auf www.freie-berufe.co.at/pflegeversicherung führt ein Online-Kalkulator mit wenigen Klicks zu einer individuellen Angebotsübersicht und zum persönlichen Beitritts-Antragsformular.

Die Beratung und Vermittlung ist durch jeden berechtigten unabhängigen Makler, oder Außendienstmitarbeiter der teilnehmenden Versicherer, möglich. Als spezialisierte Ansprechpartner stehen den oberösterreichischen Zahnärzten die autorisierten Kanzleien der ARGE MED zur Verfügung, zentraler Kontakt über:

K&S Ärzteberatung
Herr Gerhard Kösslinger
Tel.: 0664/2606006
g.koesslinger@aerzte-beratung.at

ANWALTSSOCIETÄT SATTLEGER | DORNINGER | STEINER & PARTNER LINZ WIEN

Vertrauenskanzlei der
Landes Zahnärztekammer
Oberösterreich

Schnelle, effiziente,
individuelle und qualitativ
hochwertige Erledigung

Kompetente
Rechtsvertretung von
ZahnärztInnen

LINZ
Atrium City Center, Harrachstraße 6, 4020 Linz, Austria
Tel.: +43 732 65 70 70-0, Fax: +43 732 67 70 70-65
E-Mail: linz@anwaltssoeietat.at

WIEN
Operring 7, 1010 Wien, Austria
Tel.: +43 1 58 10 399-0, Fax: +43 1 58 10 933-100
E-Mail: wien@anwaltssoeietat.at

www.anwaltssoeietat.at

RECHTSANWÄLTE

Dr. Winfried Sattlegger
Dr. Klaus Dorninger
Dr. Klaus Steiner
Mag. Klaus Renner
Mag. Roland Zimmerhansl
Dr. Peter Huemer
Mag. Florian Obermayr
Dr. Gernot Sattlegger
Mag. Dieter Wächter
Mag. Vladimir Toma
Dr. Günter Tews*
*angestellter Rechtsanwalt

Ihre Bezirkszahnärztervertreter

Schärding: Dr. Sieglinde Moser Dr. Egon Grünberger	Wels-Stadt: MR Dr. Thomas Schmidinger Dr. Wolfgang Schlecht	Gmunden: Bezirkszahnärztervertreter und -stellvertreter gesucht!	Perg: MR Dr. Thomas Pirklbauer MR Dr. Martin Pirklbauer	Urfahr-Umgebung: Dr. Günther Schneitler
Ried: MR Dr. Günter Gottfried MR Dr. Friedrich Tüchler	Wels-Land: MR Dr. Gustav Leitner Dr. Georg Kilbertus	Grieskirchen: MR Dr. Reinhard Pflug DDr. Wolfgang Veit	Rohrbach: Dr. Erik Kepplinger Dr. Bernd Getzendorfer	Vöcklabruck: Dr. Kira Konstantin
Kirchdorf: Dr. Friedrich Pramhofer Dr. Heribert Medweschek	Eferding: Dr. Josef Hehenberger Dr. Felix Bernauer	Linz-Land: Dr. Georg Köstler Dr. Rudolf Artner	Steyr-Land: Dr. Andreas Ebert MR Dr. Helmut Lechner	
Braunau: Dr. Gerald Feldbacher Dr. Wolfgang Bleckenwegner	Freistadt: Dr. Michael Pirklbauer DDr. Wolfgang Freudenthaler	Linz-Stadt: MR DDr. Klaus Wild Prim. MR Dr. Reinhard Bauer	Steyr-Stadt: Dr. Petra Hißmayr MR Dr. Helmut Lechner	



HENRY SCHEIN®
DENTAL

Bester Service für Ihren Erfolg!

- 30 Servicetechniker für Sie im Einsatz!
- Bestens geschulter Verkaufsaußendienst!
- Flächendeckender Service durch regionale Strukturen!

Salzburg, Linz, Wien, Innsbruck, Graz

Tel. 0043/5/9999-0
www.henryschein-dental.at



Tarock – ein königliches Spiel

Königrufen nach den Raiffeisen Tarockcup-Regeln

Tarock fasziniert durch seinen Reichtum an Spielvarianten. Ein Spiel, welches den Geist frisch hält und hervorragend dazu geeignet ist, das Gedächtnis zu schulen und neue Kontakte zu knüpfen.

ZIELGRUPPE

Anfänger und Wiedereinsteiger

REFERENT

MR Dr. Reinhard Pflug
ist selbst begeisterter und überzeugter Tarockierer.

INHALTE

- Grundlagen des Tarocks
- Arten der Spiele
- Spielvarianten
- Zählweise
- Tipps und Tricks
- Freies Spiel möglichst ab der 1. Lektion

TERMINE	Donnerstag, 17. Oktober 2019 Donnerstag, 24. Oktober 2019 Mittwoch, 30. Oktober 2019 Mittwoch, 6. November 2019 Donnerstag, 14. November 2019 Donnerstag, 21. November 2019 jeweils von 18:30 bis ca. 20:30 Uhr
ORT	Ärztchamber für OÖ
KOSTEN	€ 105,00 inkl. Unterlagen und Getränke
ANMELDUNG	erforderlich!
WEB	www.medak.at

verbindliche ANMELDUNG
Tarock – ein königliches Spiel
von 17. Oktober bis 21. November 2019

anrufen/schicken/faxen/mailen: MedAk, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Tel 0732 778371-312, Fax 0732 783660-312, E-Mail: brandstetter@medak.at

Sponsored by



Notdienste JULI 2019

Datum	Braunau	Gmunden	Eferding/Grieskirchen	Kirchdorf	Ried/Schärding	Steyr	Vöcklabruck	Wels
06.07.19	Dr. Armingher Peter	DDr. Dirisamer Carina				MR Dr. Ritter Mario	Dr. Breuer Robert	Mag. Dr. Bühler Roland
07.07.19	Dr. Armingher Peter	DDr. Dirisamer Carina	Dr. Menschick Friedrich	Dr. Kohler Robert	Dr. Moser Sieglinde	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Breuer Robert	Mag. Dr. Bühler Roland
13.07.19	Dr. Kraut Carmen	Dr. Doederlein Katharina				Dr. Scharnreitner Otto	Dr. Geist Helmut	Dr. Drexler Klaus
14.07.19	Dr. Kraut Carmen	Dr. Doederlein Katharina	Dr. Schiller Adolf	Dr. Koppelhuber Helmut	Dr. Freudenthaler Annemarie-Manuela	Dr. Scharnreitner Otto	Dr. Geist Helmut	Dr. Drexler Klaus
20.07.19	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Bendas Günter				Dr. Schatzberger Katja	Dr. Pop Claudiu-Victor	ZA Meniga Alan
21.07.19	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Bendas Günter	DDr. VEIT Wolfgang	Dr. Leithner Christian	Dr. Fischer Thomas	Dr. Schatzberger Katja	Dr. Pop Claudiu-Victor	ZA Meniga Alan
27.07.19	Dr. Keiling Helge	Dr. Traby Beate				Dr. Ley Gregor Leonard	Dr. Jauernik Hans-Dieter	Dr. Gurtner Karl
28.07.19	Dr. Keiling Helge	Dr. Traby Beate	Dr. Waldenberger Othmar	Dr. Medweschek-Traby Romana	MR Dr. GOTTFRIED Günter	Dr. Ley Gregor Leonard	Dr. Jauernik Hans-Dieter	Dr. Gurtner Karl

Notdienste AUGUST 2019

Datum	Braunau	Gmunden	Eferding/Grieskirchen	Kirchdorf	Ried/Schärding	Steyr	Vöcklabruck	Wels
03.08.19	Dr. Leidl Johann	Dr. Kreil Roland				Dr. Simon Lórant	Dr. Kepplinger Robert	Dr. Kilbertus Georg
04.08.19	Dr. Leidl Johann	Dr. Kreil Roland	ZA Krenn Michael	Dr. Pramhofer Friedrich	Dr. Geigl Thomas	Dr. Simon Lórant	Dr. Kepplinger Robert	Dr. Kilbertus Georg
10.08.19	Dr. Kurz Caroline	Dr. Schöffl Elisabeth				DDr. Zaruba Peter	Dr. Keßler Bernd	Dr. Klinger Manfred
11.08.19	Dr. Kurz Caroline	Dr. Schöffl Elisabeth	Dr. Wimmesberger August	Dr. Pramhofer Irina Angelica	Dr. Gotthard Csilla	DDr. Zaruba Peter	Dr. Keßler Bernd	Dr. Klinger Manfred
15.08.19	Dr. Oberndorfer Ernst	Dr. Schneider Gerald	ZA Krenn Michael	Dr. Berger Renate	Dr. Preisinger Wolfgang	MR Dr. Ritter Mario	Lic. Jakolitsch Sophie	DDr. Kölblinger Georg
17.08.19	Dr. Steckenbauer Roger	Dr. Kerres Ruth				MR Dr. Ritter Mario	Dr. Lalov Petjo	ZÄ Kosarevic Nada
18.08.19	Dr. Steckenbauer Roger	Dr. Kerres Ruth	DDr. Robatscher Peter	Dr. Berger Renate	Dr. Hammel Thomas	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Lalov Petjo	ZÄ Kosarevic Nada
24.08.19	Dr. Stigler Hermann	Dr. Schlamp Mathias				Dr. Szitha Andras	Dr. Danhel-Mayrhauser Maria	Univ.-Prof. DDr. Krennmair Gerald
25.08.19	Dr. Stigler Hermann	Dr. Schlamp Mathias	Dr. Waldenberger Othmar	Dr. Weber Beate	Dr. Herbsthofer Karl	Dr. Szitha Andras	Dr. Danhel-Mayrhauser Maria	Univ.-Prof. DDr. Krennmair Gerald
31.08.19	DDr. Tuli Tarkan	Dr. Klinkert Mary				ZÄ Priester Maria	Dr. Pöstinger Erich	MR Dr. Leitner Gustav



WILLKOMMEN ZUHAUSE

Die **Wohnbaufinanzierung** Ihrer Landesbank.



Holen Sie sich jetzt den neuen
WOHNKREDIT-RATGEBER !

www.apobank.at

Eine gesunde Verbindung.

WERBUNG | Stand: April 2019

Internes

PRAXISVERTRETER

Dr. Kristin Grimm
Tel.: 0660/4806794

Dr. Lucia Weber
Wels, Wels Land
lucia.H@gmx.at
Tel.: 0676/3752446

DDr. Julia Sigl
juliasigl@gmx.at
Raum OÖ
Tel.: 0664/4414353

Mag. Dr. Anna Wolfsegger
Raum Wels und Umgebung
Tel.: 0664/1303559

Dr. Shohreh Monem
shomon74@yahoo.com
Tel.: 0664 / 75027758

Dr. Maria Klein
Mariaklein86@yahoo.com
Tel.: 0676/9766342

Dr. Tawfik Yousif Kutaiba
Tel.: 067762394327
Kuttident@gmail.com

Dr. Lavinia Krenmayr
Vertretung in ganz OÖ
lavibucur@gmx.at
Tel.: 0650/7771188

Dr. Wissam Challah
Linz Stadt und Linz Land
Tel.: 0676/9611764

Dr. Andreas Leiner
andreas.leiner@gmx.at
Tel.: 0699/19898800

Dr. Tobias Salfinger
ganz OÖ, Salzburg Stadt +
Umgebung
Tel.: 0699/17700103

Dr. Florentina Coniosi
paul.florentina@yahoo.com
Tel.: 0699/17049299

Dr. Florentina Barsa
Wels Stadt
ceremus.florentina@gmail.com
Tel.: 0681/81545077

Dr. Markus Streinz
streinz.markus@gmx.at
Tel.: 0699/10674635

Dr. Miro Mirkovic
Linz und Linz Umgebung
stomirkovic@gmail.com
Tel.: 0664/8730201

Dr. Vivian Hlrsch
0664/1690444
Vivian.c.hirsch@gmail.com

Dr. Kristina Pinkel
kristina.pinkel@gmx.at
Tel.: 0680/1119103

Mihael Peric, dr.med.dent.
Linz und Linz Umgebung
mihaelperic@gmail.com
Tel.: 0664/4941732

DDr. Matthias Neuhauser
Großraum Linz
Tel.: 0676/7519075

Notdienstvertretung:

OA Dr. Yorck Zebuhr
mkg@gmx.at
Tel.: 0681/204596 39

Sollten Sie selbst Vertretungen anbieten wollen, melden Sie sich bei der Zahnärztekammer OÖ:

Frau Leeb, Tel.:
050/511/4010 ,
Fax: 050/511-4014,
**Mail: leeb@ooe.zahn-
aerztekammer.at**

DIE LANDESZAHNÄRZTEKAMMER GRATULIERT:

Folgende KollegInnen haben das **Fortbildungs-Diplom** abgelegt:

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom:

Dr. Ute Rintelen
OMR Dr. Hans Schrangl
Dr. Kay Tschauer
Dr. Harald Ambros
Dr. Wolf-Dieter Duffek
Priv.Do. Dr. Alexander Heschl
Dr. Carina Berger

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Implantologie:

Dr. Ute Rintelen

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Kieferorthopädie:

Priv.Do. Dr. Alexander Heschl

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Tissot

DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG VON ABFERTIGUNGEN AN ARBEITNEHMER EINES ZAHNARZTES



Wird das Dienstverhältnis mit einem Mitarbeiter der zahnärztlichen Ordination beendet, hat der Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine einmalige Zahlung. Bei dieser

Einmalzahlung handelt es sich um eine Abfertigung, welche abhängig vom Beginn des Dienstverhältnisses als „Abfertigung Alt“ oder „Abfertigung Neu“ zu beurteilen ist.

Abfertigung Alt

Wurde das Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begründet, kommt die „Abfertigung Alt“ zur Anwendung. Eine solche Abfertigung ist von dem Zeitraum des Dienstverhältnisses (welches ununterbrochen für mindestens drei Jahre angedauert haben muss) und der Art der Beendigung des Arbeitsverhältnisses abhängig. Kündigt der Arbeitnehmer selbst, tritt dieser ohne wichtigen Grund vorzeitig aus dem Dienstverhältnis aus oder wird er durch eigenes Verschulden entlassen, so besteht kein Anspruch auf Abfertigung. Anderes gilt, wenn das Arbeitsverhältnis aus einem der folgenden Gründe beendet wird:

- Kündigung durch den Arbeitgeber
- ungerechtfertigte oder unverschuldete Entlassung durch den Arbeitgeber
- berechtigter vorzeitiger Austritt des Arbeitnehmers (bspw. bei Zahlungsverzug von wichtigen Entgeltbestandteilen des Arbeitgebers oder wenn ein ärztliches Gutachten die Beendigung des Dienstverhältnisses aus gesundheitlichen Gründen empfiehlt)
- Ablauf eines befristeten Arbeitsvertrages
- einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses
- Mutterschutz- bzw. Vaterschafts Austritt (ab einer Beschäftigung von mind. fünf Jahren steht die Hälfte der Abfertigungszahlung, maximal jedoch drei Monatsentgelte, zu)
- Kündigung des Arbeitnehmers, wenn
 - das Dienstverhältnis für mindestens 10 Jahre angehalten und der Dienstnehmer eine bestimmte Altersgrenze (Männer 65 Jahre, Frauen

60 Jahre) erreicht hat oder es zu einer Inanspruchnahme einer vorzeitigen Alterspension kommt

- das Dienstverhältnis nach drei Jahren aufgrund des Antrittes der Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension beendet wird oder der Versicherungsträger des Arbeitnehmers eine Berufsunfähigkeit bzw. Invalidität für mindestens sechs Monate feststellt.

Liegt nun ein Anspruch auf eine Abfertigungszahlung vor, so ist diese gestaffelt nach absolvierten Dienstjahren wie folgt zu berechnen:

Ununterbrochene Dienstzeit	Monatsentgelte
3 Jahre	2 Monatsentgelte
5 Jahre	3 Monatsentgelte
10 Jahre	4 Monatsentgelte
15 Jahre	6 Monatsentgelte
20 Jahre	9 Monatsentgelte
25 Jahre	12 Monatsentgelte

Bei dem Monatsentgelt handelt es sich um einen Brutto-Bezug. Hierbei wird das letzte monatliche Entgelt zuzüglich eines aliquoten Anteils des Urlaubs- und Weihnachgeldes und eines Durchschnittes von unregelmäßigen Sonderzahlungen des vergangenen Jahres (z. B. Provisionen und Überstunden) herangezogen. Besteuert wird diese Einmalzahlung mittels eines begünstigten Lohnsteuersatzes von grds. 6 %.

Erhält der Dienstnehmer eine freiwillige Abfertigung, welche die gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Abfertigung übersteigt, kann dieser Differenzbetrag begünstigt mit 6% versteuert werden, insofern ein Viertel der laufenden Bezüge der letzten zwölf Monate nicht überschritten wird. Diese Begünstigung ist allerdings mit der neunfachen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (derzeit: EUR 46.980,00) begrenzt. Sollten eventuell Vordienstzeiten nachgewiesen

werden, sind Sonderbestimmungen zu berücksichtigen.

Die Abfertigungszahlung ist sofort und zur Gänze bei Beendigung des Dienstverhältnisses fällig. Besteht jedoch der Anspruch auf mehr als drei Monatsentgelte, so können Entgelte, welche über die drei Monatsentgelte hinausgehen, ab dem vierten Monat nach Beendigung des Dienstverhältnisses anhand gleicher Monatsraten ausbezahlt werden. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn kollektivvertraglich nichts anderes geregelt ist. Bei den altersbedingten Abfertigungsansprüchen bzw. bei Pensionsantritten kann der gesamte Abfertigungsanspruch in Form von halben Monatsraten ausbezahlt werden.

Abfertigung Neu

Wurde das Dienstverhältnis ab dem 1. Jänner 2003 begonnen, kommt die sog. „Abfertigung Neu“ zur Anwendung. Im Unterschied zur „Abfertigung Alt“ besteht der Anspruch auf die Abfertigungszahlung bereits bei Beendigung eines Dienstverhältnisses von mindestens zwei Monaten und erlischt bei Selbstkündigung nicht. Außerdem haben nun auch Lehrlinge einen Abfertigungsanspruch.

Weiters ist bei der „Abfertigung Neu“ nicht der Arbeitgeber, sondern eine betriebliche Vorsorgekasse

Schuldner der Einmalzahlung. Der Arbeitgeber hat ab dem zweiten Monat des Dienstverhältnisses monatliche Zahlungen (= absetzbare Betriebsausgaben) an eine von ihm ausgewählte Mitarbeitervorsorgekasse zu entrichten. Diese Zahlungen belaufen sich auf 1,53% des Bruttoentgeltes und sind monatlich im Rahmen der Sozialversicherungsbeiträge einzuzahlen. Die Krankenkasse leitet den entsprechenden Teil an die Mitarbeitervorsorgekasse weiter.

Für etwaige Arbeitsunterbrechungen, wie bspw. Mutterschutzzeiten, Pflegekarenz, Bildungskarenz, Präsenz-/Zivildienstzeiten usw. sind ebenfalls Abfertigungsbeiträge einzuzahlen. Die Vorsorgekassen führen für jeden Arbeitnehmer ein Konto, welches als Übersicht bzw. Grundlage der Abfertigungsansprüche dient.

Grundsätzlich besteht der Abfertigungsanspruch unabhängig von der Art der Beendigung des Dienstverhältnisses. Lediglich die Art der Auszahlung ist von der Auflösung des Arbeitsverhältnisses abhängig. Die Höhe der Abfertigung, welche bei Beendigung des Dienstverhältnisses beansprucht werden kann, beträgt mindestens den Betrag der geleisteten Einzahlungen und kann unter bestimmten Voraussetzungen auch höher ausfallen. Der Auszahlungsbetrag unterliegt einem Steuersatz iHv. 6 %.

Ihr Vorteil ist unser gemeinsamer Erfolg

Spezielle Steuerberatung für Zahnärzte
 Sonderberatung: Ordinationsgründung, Ordinationsnachfolge, Gruppenpraxen

tissot steuerberatung

Steuerberater der Landes Zahnärztekammer OÖ
 A-4020 Linz, Promenade 17, Tel +43.732.781485-0, office@tissot-stb.at, www.tissot-stb.at

Internes

FORTBILDUNGS-PROGRAMM 2019



Österreichischer Zahnärztekongress 2019 & Kärntner Seensymposium

Generalthema	„Über den Tellerrand“
Ort und Termin	Congress Center Villach, 19.-21. September 2019
Veranstalter	ÖGZMK Kärnten, Kongresspräsident: DDr. Martin ZAMBELLI
Information, Anmeldung	ÖGZMK Kärnten, Frau Karin Brenner T.: +43 (0) 50 511 90 22, E: kontakt@zahnaerztekongress.com www.zahnaerztekongress.com

Röntgeneinstelltechniken für ZAss - Workshop Digitale und konventionelle Röntgentechnik

Referent	Dr. Josef Hehenberger
Termin	Samstag, 05. Oktober 2019, 09.00 – 15.00 Uhr
Ort	Fortbildungsakademie ZAHN im UKh Linz, Garnisonstr. 7/1, 4010 Linz
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkooe.at Weitere Informationen unter www.oegzmkooe.at

HERBSTSYMPOSIUM der ÖGZMK Zweigverein Niederösterreich

Thema	„Implantatprothetik & Ästhetik“
Ort und Datum	St. Pölten - Cityhotel, 11. – 12. Oktober 2019
Veranstalter	Dr. Wolfgang Gruber (Präsident der ÖGZMK NÖ)
Organisation	OMR DDr. Hannes GRUBER, Priv.-Doz. DDr. Arno WUTZL
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, A-1011 Wien, Tel.: (+43/1) 531 16 – 48, Fax: (+43/1) 531 16 – 61, E-mail: azmedinfo@media.co.at
Anmeldung	ÖGZMK NÖ, Frau Sarah Eder, Tel.: (+43/664) 42 48 426, E-mail: oegzmk@noe.zahnaerztekammer.at

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit Acteon

	Endodontie – state of the Art – mit Ultraschall
Referent	Dr. Ralf Schlichting
Termin	Freitag, 11. Oktober 2019 14.00 – 17.00 Uhr
Ort	Seminarraum 1+2 der AUVA im UKh Linz, Garnisonstr. 7/1, 4020 Linz
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkooe.at Weitere Informationen unter www.oegzmkooe.at

Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Endodontie (ÖGEndo) 2019

Thema	„Diagnose-Therapie-Erfolg“ Gastsprecher: Prof. Dr.med.dent. Claus LÖST (Universitätsklinikum Tübingen)
Ort und Datum	Salzburg, Castellani Parkhotel 8.-9. November 2019
Veranstalter	Österreichische Gesellschaft für Endodontie / www.oegendo.at
Wissenschaftliche Organisation	Dr. Karl Schwaninger, Wien Dr. Peter Brandstätter, Wien
Information, Anmeldung	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, 1011 Wien, Helferstorferstraße 4, Tel: (+43/1) 531 16 -23 oder - 48, Fax: (+43/1) 531 16 – 61, azmedinfo@media.co.at
Fachausstellung	Medizinische Ausstellungs- u. Werbegesellschaft, Iris Bobal, Tel: (+43/1) 536 63- 48, Fax: (+43/1) 536 63- 61, zahn@media.co.at maw@media.co.at, www.maw.co.at

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit GC Austria

GC Kompositworkshop – Hands on Kurs Ästhetik leicht gemacht mit GC

Referent	Dr. Martin Sorger, Graz
Termin	Freitag, 15. November 2019 13.30 – 18.30 Uhr
Ort	Seminarraum 1+2 der AUVA im UKh Linz, Garnisonstr. 7/1, 4010 Linz
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkooe.at Weitere Informationen unter www.oegzmkooe.at



Zahnschmerzen ... ausgerechnet abends oder am Wochenende!



Das Zahnärztliche Notdienstzentrum ist eine Serviceeinrichtung der Landes Zahnärztekammer Oberösterreich.

Im NDZ der Landes Zahnärztekammer OÖ im UKH Linz werden Schmerz- bzw. Notfallpatienten außerhalb der Öffnungszeiten zahnärztlicher Ordinationen behandelt.

Inhaber einer E-Card können im zahnärztlichen Notdienstzentrum Kassenleistungen ohne weitere Kosten in Anspruch nehmen!

Unsere Öffnungszeiten sind: Montag bis Sonntag: 20-24 Uhr
Zusätzlich an Samstagen, Sonn- und Feiertagen: 8-14 Uhr
E-Mail: office@notdienstzentrum.at

www.notdienstzentrum.at





Was zählt, sind die Menschen.

Let George do it.

George.
Das modernste
Banking Österreichs.



www.sparkasse-ooe.at

Standesveränderungen Mai 2019

Titel	Vorname	Nachname	Strasse	Plz	Ort	Status
ZA	Charl Francois	Chapman, BChD	Ledererstr. 4a	4181	Oberneukirchen	ng
DDr.	Paul	Grogger	Marktplatz 27	3335	Weyer	ng
Dr.	Julia	Taschner	Reichenauer Str. 2	4210	Gallneukirchen	ng
Dr.	Lisa-Maria	Walchshofer	Neubauer Str. 26	4063	Hörsching	ng
MUDr.	Igor	Herzog	August-Göllerich-Str. 10	4600	Wels	WSZ
Dr.	Manuel	Wagner	Stiftung 21/2	4193	Reichenthal	WSZ
Dr.	Brigitte	Marko	Museumstr. 24	4020	Linz	a.o.
Dr.	Ruzena	Zalesak	Hauptstr. 18	4816	Gschwandt	a.o.

ng = niedergelassene Zahnärzte, a. o. = außerordentliches Mitglied

Standesmeldungen Mai 2019

Bezirk	Niedergelassene Zahnärzte (ng)	Angestellte Zahnärzte (ag)	ng und ag	Wohnsitz-zahnärzte (WSZ)	Gesamt
Braunau	26	5	2	0	33
Eferding	12	0	1	0	13
Freistadt	15	3	3	2	23
Gmunden	39	7	3	0	49
Grieskirchen	17	0	2	0	19
Kirchdorf	16	0	1	0	17
Linz	101	48	19	7	175
Linz Land	46	1	4	4	55
Perg	19	0	3	1	23
Ried	25	0	1	0	26
Rohrbach	20	0	0	1	21
Schärding	18	3	0	1	22
Steyr Stadt	18	8	3	2	31
Steyr Land	14	0	0	1	15
Urfahr Umgebung	30	0	1	1	32
Vöcklabruck	46	1	7	4	58
Wels Stadt	21	14	10	2	47
Wels Land	20	0	0	2	22
Gesamt	503	90	60	28	681



Online-Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden

Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden der oberösterreichischen §2-Krankenversicherungsträger werden im Einvernehmen zwischen der Landes Zahnärztekammer für OÖ und der OÖ Gebietskrankenkasse sowie in Abstimmung mit den Sondersicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA) ausschließlich auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer für OÖ veröffentlicht, und zwar unter:

www.zahnaerztekammer.at dort unter **Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen.**

Link: <http://ooe.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/kassenplanstellen/kassenplanstelle-zmk/>

Ein Hinweis auf die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der OÖ Gebietskrankenkasse. Weiters wird der Ausschreibungstext auf Ersuchen eines Bewerbers auch postalisch zugesandt.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen (= Bewerbungsfrist) beträgt 4 Wochen ab Veröffentlichung der Ausschreibung der Kassenplanstelle auf der Homepage der Kammer.

Die Bewerber haben zwingend den zwischen Kammer und Kasse abgestimmten Bewerbungsbogen bzw. KFO-Bewerbungsbogen für die Bewerbung zu verwenden. Die Bewerbungsbögen stehen zum Download unter folgender Adresse bereit:

www.zahnaerztekammer.at dort unter:

Bewerbungsbogen allgemein:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/ Kassenplanstellen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/ Bewerbung

KFO-Bewerbungsbogen:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/ Kassenplanstellen Kieferorthopädie/Bewerbung

und werden auf Ersuchen auch zugesandt.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen und alle für die Bewerbung relevanten Urkunden bzw. Unterlagen müssen schriftlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Landes Zahnärztekammer innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr eingelangt sein. Jenen Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Als Einlangungsdatum gilt das Datum des Eingangsstempels der Landes Zahnärztekammer.

Bewerbungen,

- die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht wurden, oder
 - für die nicht der oben genannte Bewerbungsbogen verwendet wurde oder
 - bei denen der Bewerbungsbogen völlig mangelhaft ausgefüllt eingereicht wurde,
- werden aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschieden und nicht berücksichtigt.

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Fehlen Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen, werden diese Punkte nicht bei der Bewertung berücksichtigt, und zwar auch dann nicht, wenn Nachweise für die jeweiligen Sachverhalte der Bewerbung beigelegt wurden.

Von Kammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der jeweiligen Richtlinie für die Auswahl von Vertragszahnärzten bzw. Vertragskieferorthopäden.

Die Bewerber werden vom Ergebnis des Punkteberechnungsverfahrens in der Regel binnen zwei Wochen nach Bewerbungsfristende schriftlich informiert.

Bei **Fragen** zu konkret ausgeschriebenen Kassenplanstellen oder zum Bewerbungsverfahren informieren Sie gerne:

seitens der OÖ Gebietskrankenkasse:
Frau Iris Link, jeweils Montags und Mittwochs,
Tel.-Nr.: 057807-104823, E-Mail: iris.link@ooegkk.at und
seitens der Landes Zahnärztekammer für OÖ:
Frau Mag. Petra Eigruber, Tel.-Nr.: 050511-4012,
E-Mail: eigruber@ooe.zahnaerztekammer.at.

Für die OÖ §2-Krankenversicherungsträger: OÖ Gebietskrankenkasse

Der Obmann: Albert Maringer eh.
Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.

Landes Zahnärztekammer für OÖ

Der Präsident: OMR Dr. Hans Schrangl eh.

250m² WOW

HYPO
OBERÖSTERREICH

HYPO WohnbauFinanzierung.

Wir schaffen mehr Wert.

www.hypo.at

GRATIS-Kleinanzeige für ZAHNÄRZTE

Zuständig für Sie ist: Frau **Eveline Leeb**, Tel.: 050511 4010, Fax: 050511 4014, leeb@ooe.zahnaerztekammer.at

Zahnarzt/Zahnärztin zur Mitarbeit / Nachfolge / Vertretung gesucht

Nachfolger für seit 33 Jahren bestehende Praxis in **Linz** gesucht! Die Übernahmebedingungen sind sehr günstig, allerdings wäre praktische Erfahrung, auch Kenntnisse in Implantologie oder Kieferorthopädie gefragt! Meldungen unter 0650/3362461, Sie können mir auch gerne ein SMS schicken-ich rufe Sie zurück!

Jobsharing Partner/-in für Ordination im **Bezirk Wels-Land** wegen Kinderbetreuung gesucht. Kontaktaufnahme unter 0681/20736159

Die OÖ Gebietskrankenkasse sucht für ihre Zahngesundheitszentren in **ganz Oberösterreich** Zahnärztinnen und Zahnärzte. Sowohl Vollzeitbeschäftigung (36 Wochenstunden) als auch Teilzeit ist möglich. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die OÖGKK, Derfflingerstraße 2a, 4021 Linz oder per Mail an sekretariat.zgz@oogkk.at. Weitere Informationen zum Stellenangebot finden Sie unter www.oogkk.at/karriere

Suche für meine langjährig bestehende Kassenpraxis in **Hofkirchen im Mühlkreis**, eine Nachfolgerin/einen Nachfolger: 110 m² Mietobjekt, 2 Behandlungsplätze, seperater Technik und Röntgenraum. Beistens eingespieltes Team. Nachfolge für den 1.7.2020 geplant! Anfragen unter Tel: 0680/4032330

WIEN: Suche Nachfolger/in für gutgehende, alteingesessene Kassenordination im 20. Bezirk. 102 m² Mietobjekt, 2 Einheiten, mit langjährigem Patientenstock und bestens eingespieltem Team. Gute Verkehrsanbindung, Parkmöglichkeiten gegeben. Wegen Pensionierung an Kollegen/in zu vergeben. Informationen unter: Email: susanne.hertlein@yahoo.com bzw. Tel: 0676/6455340

Klein aber fein: Suche für meine langjährig bestehende sehr gut eingeführte Zahnarztpraxis (derzeit alle Kassen) in **Bad Wimsbach im Bezirk Wels Land** an der Grenze zum Bezirk Gmunden wegen Pensionierung im Sommer 2020 nette/n motivierte/n Kollegen/in zur Nachfolge. Übernahme der Räumlichkeiten (ca. 80 m² + Garage + Keller) ist möglich entweder im Eigentum oder als Mietobjekt. 2 Behandlungsräume mit neuwertiger Ausstattung, separater Röntgenraum mit digitalem Panorama (neu) und Kleinbildröntgen und Technikraum; bestens eingespieltes kompetentes Team, sehr gute Parkmöglichkeit und Erreichbarkeit per Bahn und Bus. Anfragen unter Tel: 06642073980 oder kilbertus@medway.at

Linz-Land: Ich suche eine Kollegin/einen Kollegen für Vertretung und eventuell dauerhaften Einstieg für meine Wahlartzordination im Gesundheitszentrum Enns. Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0676/81429854 oder per E-Mail unter: a.muehlechner@yahoo.de

Großzügig konzipierte Kassenpraxis im **Salzkammergut** zeitlich flexibel abzugeben. Tel: 0699/17073946

GMUNDEN: Am Traunsee arbeiten, am Traunsee leben. Nachfolger(in) für Zahnarztpraxis gesucht. Die Räumlichkeiten wurden vor 8 J. im Zuge eines Umzugs von einem Architekturbüro errichtet und befinden sich im Zentrum von Gmunden 3 Gehminuten vom See und der öffentlichen Tiefgarage entfernt. Es sind 3 Behandlungsräume eingerichtet. Bei Bedarf könnte die Praxis auch erweitert werden. Die Ordination ist sehr gut eingeführt und erwirtschaftet mit einem motivierten Team einen hohen Privatanteil bei derzeit allen Kassenverträgen. Die Übergabe kann zeitlich flexibel erfolgen. Auf Wunsch ist auch Jobsharing möglich. Näheres telefonisch Abends unter 0664/3364812 oder per E-Mail: dens1_info@gmail.com

Suche ab sofort aus gesundheitlichen Gründen einen zuverlässigen Partner für Jobsharing in meiner gut etablierten Praxis in **Neufelden** (30 min entfernt von Linz). Die Praxis Schwerpunkte sind Prothetik und Implantologie. Bei Interesse bitte melden unter 07282/20742.

Bad Ischl. Kassenpraxis - Nachfolge: Diverse Übergabemodalitäten, wie Langzeitvertretung, Jobsharing, plus eigene Privatpraxis, etc. möglich. Zeitlich flexibel. Ordination: 140 m², 3 Einheiten, Technik/ Sterilisationsraum und großes, verglastes Arbeits-/Besprechungszimmer am Fluss. Im selben Haus ~70 m² Wohnmöglichkeit mit Garten. Auskunft unter: 0664/1817007 oder zahn1@me.com

Übernahme einer alt eingesessenen Zahnarztpraxis (derzeit alle Kassen) Nähe **Seewalchen am Attersee:** 07682/7694

zu verkaufen

PRAXISAUFLÖSUNG: LISA 300 W&H Sterilisateur, Melag Folienschweißgerät, Carestream KleinbildRöntgen, PanoramaRöntgen m. FernRÖaufsatz (analog), Dürr Entwicklungsautomat, Kavo Chirurgiemotor, Kavo Turbinen und Hand.u. Winkelstücke, Ministar Tiefziehgerät, SAM Artikulator + Axio-graph, Technikbohrmaschine und vieles mehr.... Abgabe von 24. Juni bis 6.Juli 2019. Anfragen an praxis@drkerber.at od.0669/11447657 Vollständige Liste, Fotos und Details gerne per E-Mail.

zu verschenken

Röntgenschürzen für Erwachsene und Kinder zu verschenken. Bei Interesse Anfragen unter zahnspange@dieschubert.at



BITTE BEACHTEN: Alle Inserate werden nach 3 maliger Schaltung gestrichen. Wenn Sie die Schaltung wiederholen möchten, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Frau **Eveline Leeb**.

Finden Sie jetzt Ihr Assistenzpersonal unter: www.fortbildungsakademie-zahn.at

Die Homepage der FAZ unter www.fortbildungsakademie-zahn.at wurde überarbeitet! Neben dem völlig „neuen Gesicht“ haben wir die Seite moderner, übersichtlicher, informativer und einfacher im Handling gestaltet.

Neu ist, dass Sie **selbst** Ihre Inserate für die Stellenangebote im Menüpunkt „Jobbörse - Zahnarzt sucht - Stellenausschreibung erstellen“ verfassen können und auch Auszubildende (Ausbildungsplatz gesucht), Zahnärztliche Assistentinnen („ZAss sucht“) und Prophylaxeassistentinnen („PAss sucht“) finden können.



Der Vorstand der Zahnärztekammer



OMR Dr. Hans Schrangl
Präsident



MR Dr. Günter Gottfried
Vizepräsident



MR Dr. Friedrich Tüchler
Finanzen

Die Referenten der Zahnärztekammer



Prim. MR Dr. Reinhard Bauer
Notdienst



MR DDr. Klaus Wild
Forensik



MR Dr. Thomas Schmidinger
Qualitätssicherung & Prophylaxe



Mag. Dr. Roland Bühler
Öffentlichkeitsarbeit



Dr. Herbert Gusenleitner
Kieferorthopädie



Dr. Petra Hißmayr
Frauenangelegenheiten

Ihre Ansprechpartner im Büro der Kammer



Mag. Petra Eigruber
Tel.: 05 05 11 - 4012
eigruber@ooe.zahnaerztekammer.at
Juristin



Eveline Leeb
Tel.: 05 05 11 - 4010
leeb@ooe.zahnaerztekammer.at
Organisation und Verwaltung



Gabriele Allerstorfer
Tel.: 05 05 11 - 4011
allerstorfer@ooe.zahnaerztekammer.at
Bezirkszahnärzte / Notdienste / Qualitätszirkel / Schlichtung



Ursula Ehrenguber
Tel.: 05 05 11 - 4015
ehrenguber@ooe.zahnaerztekammer.at
Bezirkszahnärzte / Notdienste / Qualitätszirkel / Schlichtung



Elke Badegruber-Pfender
Tel.: 05 05 11 - 4020
badegruber@ooe.zahnaerztekammer.at
Organisation & Verwaltung FAZ und Schule für ZASS



Eveline Weber
Tel.: 05 05 11 - 4022
faz@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS



Lisa Lecher
Tel.: 05 05 11 - 4022
faz@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS



Klara Wiesinger
Tel.: 05 05 11 - 4022
faz@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS

**Oberösterreich
braucht
Menschen,
die an sich
glauben.**

**Und eine
Sparkasse,
die an sie glaubt.**

**Zahn-
ärztInnen,
willkommen
bei uns.**